Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0339/17

Titel

Fachwissen im Bereich Energie und Innovation

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Die Fragen zu o. g. Drucksache werden wir folgt beantwortet:

1. Woher bezieht die Stadtverwaltung ihr Fachwissen zu technologischen Fragen und Innovationen im Bereich Erneuerbare Energien?

Die Informationen bei den Mitarbeitern des Amtes für Stadtentwicklung und Stadtplanung werden u. a. aus folgenden Quellen bezogen:

- Informationen aus Fachzeitschriften
- Internetrecherchen
- Besuch Denkmalmesse Leipzig
- Austausch mit Planungsbüros bei konkreten Vorhaben
- vereinzelt Weiterbildungsangebote in diesem Bereich
- 2. Wie ist in diesem Bereich die Weiterbildung organisiert und in welchem Umfang wurde/wird sie in Anspruch genommen?

Weiterbildungsangebote werden – soweit sie durch die Stadtverwaltung ermöglicht/angeboten werden – sehr gern durch die Mitarbeiter genutzt. Ansonsten erfolgt die Weiterbildung in der Regel auf rein private Initiative der Mitarbeiter.

An dieser Stelle sei auch der Hinweis erlaubt, dass aufgrund der haushalterischen Lage der Landeshauptstadt Erfurt vorrangig kostenlose Weiterbildungsangebote genutzt werden müssen, die jedoch nur vereinzelt angeboten werden.

3. Welchen Standpunkt vertritt die Stadtverwaltung zu Solar-Dachziegeln vor dem Hintergrund der Gestaltungssatzung für die Erfurter Altstadt?

Der Entwurf zur Gestaltungssatzung setzt in diesem Punkt folgendes fest:

"Dach- und Gaubeneindeckungen sind mit gebrannten, nicht glasierten, naturroten (ziegelroten bis rotbraunen) Tonziegeln auszuführen. Engobierte Ziegel sind nur mit matter, naturroter Oberfläche zulässig."

Bisher ist es noch nicht gelungen, die durch die Gestaltungssatzung vorgegebene Optik der Dachdeckungen durch Solardachziegel zu erreichen. Weder die geforderte und für die Altstadt von Erfurt typische Farbgebung (ziegelrot bis rotbraun) noch die Oberflächenbeschaffenheit in matter, nicht glänzender Erscheinung konnte bisher durch Solardachziegel erreicht werden.

In der Begründung zur Satzung ist jedoch explizit die Änderung der Bestimmungen der

Gestaltungssatzung in diesem Punkt vorbehalten: "Der Stand der Technik schreitet auch im Bereich der Nutzung alte vorwärts. Wenn ein Stand der Technik erreicht ist, der die optisch Tondachziegeln und Energiegewinnungsanlagen sowohl in Größe als auch der gestalterischen Oberflächenqualitäten wie ihrer Farb Textur ermöglicht, sollte eine Änderung der Satzung in diesem Pu	e Angleichung von e und Maßstab der Einzelmodule pigkeit, Oberflächenstruktur und
Anlagen	
gez. Börsch	13.03.2017
Unterschrift Amtsleiter	Datum